

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 23 (2016)

Heft: 2: Transnationale Feminismen = Féminismes transnationaux

Artikel: Ermächtigung oder Entmündigung türkischer Feministinnen? : Die Aufnahme des Türkischen Frauenbunds in die "International Alliance of Women" in der Zwischenkriegszeit

Autor: Biçer-Deveci, Elife

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-650820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ermächtigung oder Entmündigung türkischer Feministinnen?

Die Aufnahme des Türkischen Frauenbunds in die «International Alliance of Women» in der Zwischenkriegszeit

Elife Biçer-Deveci

Die *International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship* (IAW) gilt als eine der wichtigen internationalen Frauenorganisationen in der Zwischenkriegszeit, die Sektionen in Europa, den USA, Südamerika, im Nahen und Fernen Osten sowie in Afrika hatte.¹ Aufgrund ihrer globalen Ausrichtung wird diese Organisation, die für die politische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung von Mann und Frau kämpfte, in der Forschungsliteratur als prominentes Beispiel für den transnationalen Feminismus hervorgehoben.² In der Geschichte der Frauenbewegung dient die IAW neben weiteren internationalen Frauenorganisationen wie dem *International Council of Women* und der *Women's International League for Peace and Freedom* als Untersuchungsobjekt, um Verflechtungsprozesse zwischen den Kulturen zu rekonstruieren und dadurch die eurozentrische Perspektive in der Geschichtsschreibung aufzubrechen.³ In den letzten Jahren sind mehrere Studien entstanden, welche die IAW gestützt auf Quellenbestände aussereuropäischer Aktivistinnen aus der Perspektive der Frauen aus nichtwestlichen Ländern untersuchen.⁴

Diese Studien zeigen, dass die IAW in der Zwischenkriegszeit eine wichtige Rolle bei der Vernetzung von Frauengruppen verschiedener Länder und Regionen spielte. Diese Vernetzung erlaubte es aussereuropäischen Frauengruppen, ihre Anliegen an internationalen feministischen Kongressen zu präsentieren und auf diese Weise Druck auf die jeweiligen Regierungen auszuüben. Frauengruppen in der IAW trugen gleichzeitig dazu bei, dass die an internationalen Kongressen beschlossenen Resolutionen zu Frauenrechten in ihren Heimatländern bekannt wurden. Die Resolutionen stellten für verschiedene Frauenvereine einen Referenzpunkt dar, um Reformen zur Besserstellung der Frauen einzufordern. Dieses Potenzial konnten Mitglieder der IAW unabhängig von ihren gegenseitigen Beziehungen ausschöpfen. Der vorliegende Beitrag baut auf diesen Forschungsergebnissen auf und untersucht die Beziehungen der IAW mit der Frauengruppe *Türk Kadınlar Birliği* (TKB, Türkischer Frauenbund) in den 1920er- und 30er-Jahren.

In den Beziehungen zwischen dem TKB und der IAW spielte der türkische Nationalstaat eine wichtige Rolle. Die Regierung von Kemal Mustafa Atatürk

gestaltete diese Beziehungen mit dem Ziel aktiv mit, die nationale Souveränität der jungen türkischen Republik international zu sichern und zu legitimieren. Damit stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen der IAW, dem TKB und der türkischen Regierung: Welche Ziele verfolgten diese Akteure bei ihrer Zusammenarbeit? Diese Fragestellung steht im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags. Mit der Berücksichtigung der türkischen Regierung als wichtiger Akteur in der Beziehungsgeschichte des TKB und der IAW zeige ich auf, dass das Verhältnis der IAW mit den Frauengruppen aus der Türkei mehr Ambivalenzen und eine grösere Komplexität aufweist, als sich mit dem Begriff des «feministischen Orientalismus» fassen lässt. Der Begriff des «feministischen Orientalismus» wurde durch postkoloniale Forschungsansätze in die Geschlechtergeschichte eingeführt, um Beziehungsmuster zwischen Feministinnen des Westens und Feministinnen des Ostens zu charakterisieren.⁵ In der Forschungsliteratur zur IAW wird der Begriff ebenfalls verwendet, um deren Verhältnis zu Frauen aus muslimischen Ländern zu interpretieren.⁶

Im Folgenden beschreibe ich zunächst die Entstehung des TKB und hebe dabei die Positionen dieses Vereins und des türkischen Staats zum Frauenstimm- und -wahlrecht hervor. Danach untersuche ich die Beziehungen des türkischen Frauenvereins zur IAW und die Rolle des türkischen Staats in diesen Beziehungen. Anschliessend zeige ich anhand des 12. IAW-Kongresses, der 1935 in Istanbul stattfand, in welcher Hinsicht die IAW mit dem türkischen Staat zusammenarbeitete.

«Türk Kadınlar Birliği» und die politischen Rechte der Frauen

Im Vorfeld der Gründung der Republik Türkei 1923 und der Wahl der neuen Parlamentsmitglieder schien in der Türkei ein Zeitalter der demokratischen Freiheiten anzubrechen. Davon zeugen die Debatten in den türkischen Tageszeitungen, die zum ersten Mal das Stimm- und Wahlrecht der Frauen zur Diskussion stellten. So veröffentlichte die Zeitung *Vakit* (Die Zeit) am 18. April 1923 die Resultate einer Umfrage, die besagten, dass die Mehrheit der befragten Männer politische Mitspracherechte für Frauen befürworteten.⁷ Dieses Ergebnis nahm eine Gruppe von Frauen, die sich in verschiedenen Frauenvereinen engagierten, zum Anlass, eine neue Organisation mit dem Ziel ins Leben zu rufen, politische Mitspracherechte für Frauen zu erwirken. Unter der Führung der Journalistin und Schriftstellerin Nezihe Muhiddin (1898–1958)⁸ gründete diese Gruppe einen politischen Frauenverein mit dem Namen *Kadınlar Halk Fırkası* (Volkspartei der Frauen).⁹ Laut Presseberichten bekannten sich die Vereinsmitglieder zu den republikanischen Prinzipien der neuen türkischen

Regierung und erläuterten ihr Programm, welches die vollen Bürgerrechte für Frauen einschliesslich der Pflicht zum Militärdienst beinhaltete.¹⁰ Sie erklärten auch, dass sie mit dem *Anadolu ve Rumeli Müdafaa-i Hukuk Milli Cemiyeti* (Bund für die Verteidigung der Nationalrechte von Anatolien und Rumelien) zusammenarbeiteten,¹¹ der sich als türkisch-nationalistische Widerstandsbewegung im sogenannten Unabhängigkeitskrieg gebildet hatte und von Mustafa Kemal geführt wurde.¹² Trotz der mehrmaligen Bezeugung ihrer Loyalität zur neuen türkischen Regierung stiess der Frauenverein auf Hindernisse. Schon der Name des Vereins löste heftige Kritik aus.¹³ Auf die Bezeichnung *Halk Fırkası* erhob Mustafa Kemals Widerstandsbewegung Anspruch, die sich mit der Republikgründung in eine Partei umformte und unter dem Namen *Cumhuriyet Halk Fırkası* (Republikanische Volkspartei) bei den Wahlen von 1923 die Mehrheit der Parlamentssitze eroberte. Die neue Staatspartei duldet keine andere Organisation neben sich, die den Namen *Halk Fırkası* führte und bezichtigte den Frauenverein separatistischer Machenschaften. Der Druck durch die Regierung wurde anscheinend so gross, dass sich die Mitglieder des Frauenvereins in ihren späteren Presseerklärungen von der Forderung nach politischen Rechten distanzierten. Das politische Mitspracherecht sei ein Ziel, das erst realisiert werden solle, nachdem der Verein seine prioritären Ziele, die Aufklärung der Frauen über Kindererziehung und Bildung, realisiert habe.¹⁴

Diese Distanzierung vom Engagement für die politischen Rechte der Frau zeigt, dass die Vereinsmitglieder trotz der freiheitlichen Atmosphäre einen engen Spielraum hatten und sich der Linie der neuen türkischen Regierung anpassen mussten. Der neue Verein musste sowohl den Namen als auch die Statuten ändern, um von der Regierung zugelassen zu werden. Er nannte sich fortan *Türk Kadınlar Birliği* und strich die Forderung nach den vollen Bürgerrechten für Frauen aus den Zweckbestimmungen des Vereins.¹⁵ Stattdessen liessen die Mitglieder verlauten, das Ziel des Vereins bestehne darin, die türkischen Frauen durch Bildung auf ein Niveau zu heben, auf welchem sie Verantwortung für das Vaterland übernehmen könnten. Der Erlangung sozialer und politischer Rechte werde der Verein sich erst widmen, wenn türkische Frauen dieses Niveau erreicht hätten.¹⁶ Der TKB bestätigte damit herrschende Geschlechternormen.

Trotz dieser Anpassung blieb der TKB in seinem Publikationsorgan *Türk Kadın Yolu* (Der Weg der türkischen Frau) dem ursprünglichen Zweck des Vereins, die vollen Bürgerrechte für Frauen zu erlangen, treu. So entschied der TKB auch, seinen Briefwechsel mit dem IAW-Board in seinem Publikationsorgan zu veröffentlichen. In diesem wurden die politischen Mitbestimmungsrechte der Frau als wichtige Voraussetzung dafür betrachtet, dass die Türkei als moderner westlicher Staat gelten konnte.¹⁷ Die offizielle Distanzierung von der Forderung der politischen Mitspracherechte der Frau ist denn auch als Strategie zu deuten,

um nicht als oppositionelle Gruppe wahrgenommen zu werden, weil der türkische Staat seit der Einführung des Gesetzes *Takrir-i Sükun* (Sicherung der öffentlichen Ruhe) mit aller Härte gegen diese vorging.¹⁸

Im Jahr 1926 wurde der TKB zur türkischen Sektion der IAW ernannt. Die Aufnahme des TKB wurde im IAW-Board kontrovers diskutiert.¹⁹ Weil das Frauenstimm- und -wahlrecht nicht in den Statuten des TKB verankert war, erfüllte der TKB die Bedingungen für eine Mitgliedschaft in der internationalen Frauenstimmrechtsorganisation nicht. Am Kongress von Paris im Jahr 1926 liess das Board schliesslich die Versammlung über die Aufnahme des TKB abstimmen. Die Mehrheit sprach sich dafür aus.

Das Jahr 1926 war für den TKB insofern wichtig, als das *Schweizerische Zivilgesetzbuch* von der Türkei übernommen wurde, wodurch die Polygamie verboten wurde.²⁰ Durch diese Entwicklungen sah sich der Verein veranlasst, die politischen Rechte der Frau wieder auf seine Agenda zu setzen und in den Vereinsbestimmungen schriftlich zu verankern. Der Gouverneur von Istanbul lehnte die neuen Statuten zunächst ab; von der Regierung in Ankara kam dann jedoch die Anweisung, sie zu bestätigen.²¹ Im selben Jahr diskutierte die türkische Volksversammlung die politischen Mitspracherechte für Frauen und lehnte deren Aufnahme in die türkische Verfassung ab. Der TKB konnte sich an den Debatten nicht beteiligen.²²

Die widersprüchliche Haltung, welche die türkische Regierung gegenüber dem TKB und den politischen Mitspracherechten für Frauen einnahm, zeigte sich bei der Verhaftung von Nezihe Muhiddin, der Präsidentin des TKB, nochmals deutlich. Muhiddin kritisierte in den türkischen Tageszeitungen scharf, dass das Frauenstimmrecht in der türkischen Volksversammlung abgelehnt worden war. Sie wies auf das Engagement der türkischen Frauen während des Unabhängigkeitskriegs und der kemalistischen Revolution hin.²³ Sie erklärte, dass die türkischen Frauen weiterkämpfen würden, bis sie die vollen Bürgerrechte erhielten. Unter den Mitgliedern des Vereins bildete sich indes eine Gruppe gegen Muhiddin als Präsidentin. Diese Gruppe stand in Verbindung mit dem *Türk Ocağı* (Türkischer Herd), einer 1912 entstandenen ethnisch-nationalistisch orientierten Vereinigung von Frauen und Männern, die eng mit der Regierung zusammenarbeitete und sich für die Verbreitung nationalistischer Vorstellungen einsetzte.²⁴ Die mit dem *Türk Ocağı* sympathisierende Fraktion des TKB liess den Vereinsvorstand und Muhiddin durch eine Polizeirazzia entfernen. Muhiddin wurde unter dem Vorwand des Betrugs und der Gefährdung der inneren Sicherheit verhaftet.²⁵ Der Gouverneur von Istanbul erklärte die Versammlung des TKB vom April 1927, an der Muhiddin und der Vorstand wiedergewählt worden waren, für ungültig und berief im September 1927 eine neue Versammlung unter der Leitung von Gegnerinnen Muhiddins ein, die einen neuen Vorstand ernannte. Dieser setzte

sich mehrheitlich aus Mitgliedern zusammen, die in Verbindung mit dem *Türk Ocağı* standen, zur Präsidentin wurde Latife Bekir (1899–1952) gewählt.²⁶ Unter der neuen Leitung wurden die politischen Rechte aus den Statuten des TKB gestrichen und der Verein beschränkte sich fortan auf Wohltätigkeitsaktivitäten für türkische Frauen.²⁷

In der Zwischenkriegszeit änderten der Verein und der Staat ihre Positionen zur politischen Gleichberechtigung der Frauen mehrmals. Die wechselnden Haltungen des Vereins machen deutlich, dass der Verein, obwohl in der Forschungsliteratur als Organisation unabhängiger Frauen charakterisiert,²⁸ vom Staat kontrolliert wurde. Während zu Beginn der Vereinsgeschichte die Distanzierung vom Postulat der politischen Rechte der Frau als Strategie zu interpretieren ist, um ein Verbot des Vereins abzuwenden, ist diese Haltung ab 1927 als Beweis dafür zu deuten, dass der TKB von der türkischen Regierung vollständig kontrolliert wurde. Dass die türkische Regierung 1926 die neuen Statuten, welche die Forderung nach politischer Gleichberechtigung enthielten, annahm, ist auf die Verbindung des TKB mit der IAW zurückzuführen. Diese Statuten wurden jedoch ein Jahr später vom neuen, regierungsnahen Vorstand wieder geändert.

«Türk Kadınlar Birliği» ein Sprachrohr der Staatspropaganda?

Trotz der wechselnden Positionen zum Thema «Frauenstimm- und -wahlrecht» und trotz der Kontrolle, die der Staat ab 1927 offensichtlich über den türkischen Frauenverein ausübte, blieb der TKB als nationale Sektion in der IAW und lieferte regelmäßig Berichte für deren verschiedene Kommissionen. Die Berichterstattung in den Publikationsorganen der IAW beschrieb jedoch nicht die reale Situation der Frauen in der Türkei, sondern erläuterten die neuen, für den damaligen Kontext fortschrittlichen Bestimmungen der türkischen Verfassung. So ignorierte der TKB die Umfragen zu Sittlichkeit und Prostitution, während er sehr ausführlich über die neuen Bestimmungen zur Nationalität der verheirateten Frauen berichtete.²⁹ Diesbezüglich hatte die Türkei im Vergleich zu mehreren europäischen Ländern eine fortschrittliche Gesetzgebung. Frauen durften ihre Nationalität behalten, wenn sie einen ausländischen Mann heirateten. Prostitution und «Unsittlichkeit» als Problem hingegen könnte, so die Befürchtung, ein negatives Bild vermitteln und die Türkei als wenig modern erscheinen lassen. Diese Themen, die an internationalen feministischen Kongressen behandelt wurden, tangierten auch die Debatten im Völkerbund. Dieser beschäftigte sich unter anderem mit der Situation der armenischen Frauen und Kinder infolge der Massaker und Deportationen von 1914/15 im kleinasiatischen Raum. Berichte über armenische Frauen, die von Muslimen

zur Ehe oder ins Konkubinat gezwungen worden waren, und über armenische Kinder, die in muslimische Familien verdingt worden waren, sprachen explizit von einer «Versklavung von Frauen und Kindern».³⁰ Der Völkerbund reagierte mit humanitären Aktionen. Ebenfalls als eine Form der Sklaverei definierte der Völkerbund die Polygamie,³¹ die in der Türkei 1926 gesetzlich aufgehoben worden war, in ländlichen Regionen jedoch weiterhin existierte. In den 1920er-Jahren bemühte sich die Türkei um den Beitritt zum Völkerbund.³² Folglich wollte die türkische Regierung es möglichst vermeiden, dass an internationalen Frauenkongressen über Fragen, die den Komplex Sklaverei, Frauenhandel und Sittlichkeit in der Türkei tangierten, debattiert wurde, da dies ihren politischen Interessen entgegenlief.

Die Berichterstattung an die IAW von 1929 entsprach der neuen Ausrichtung des Vorstands des TKB und dessen staatsnaher Orientierung. Der TKB bemühte sich, die Türkei gegenüber der westlichen Öffentlichkeit als modern und westlich zu präsentieren. Der Verein schickte Zusammenfassungen seiner Berichte auch an die eigene Regierung. Diese finanzierte ihrerseits die Reisen der TKB-Mitglieder an die IAW-Versammlungen im Ausland.

Dass diese finanzielle Unterstützung an Bedingungen geknüpft war, bezeugt die interne Korrespondenz der türkischen Regierung.³³ Eine der zentralen Vorgaben war, an den IAW-Versammlungen zu betonen, dass die Frauen in der Türkei mit den Reformen der Regierung einen hohen Status erlangt hätten.³⁴ Seniha Rauf, die 1933 mit Unterstützung der türkischen Regierung als TKB-Mitglied an der Versammlung der IAW in Marseille teilnahm, hielt eine Rede, die in der Zeitung *La Française* veröffentlicht wurde.³⁵ Sie hielt, wie von der türkischen Regierung erhofft, fest, dass die junge Republik die Gleichberechtigung von Mann und Frau realisiert habe und in naher Zukunft Volksvertreterinnen in der türkischen Nationalversammlung mitwirken würden. Denn seit 1930 hatten türkische Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf der kommunalen Ebene.

Die türkische Regierung war sehr darum bemüht, dass die TKB-Mitglieder an Kongressen und Versammlungen der IAW die Modernität und die westliche Orientierung der türkischen Republik propagierten. Dies war ein Ausdruck der Sorge um das Image des jungen Staats. Nach dem Ersten Weltkrieg bemühte sich die türkische Regierung, Reformen nach westlichem Vorbild durchzuführen, um von der internationalen Staatengemeinschaft als souveräner Nationalstaat anerkannt zu werden.³⁶ So wurde etwa das Sultanat abgeschafft, das Hutgesetz eingeführt, welches das Tragen der orientalischen Kopfbedeckungen verbot, und 1928 die arabische Schrift durch das lateinische Alphabet ersetzt.³⁷ Die Garantie der politischen Mitbestimmungsrechte der Frau bildete einen Bestandteil dieser Modernisierungspolitik, denn die Stellung der Frau in der Gesellschaft galt seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts international als Indikator für die Modernität

eines Landes.³⁸ Der TKB – mit dem seit 1927 regierungstreuen Vorstand – spielte die Rolle eines Mediums, das an internationalen feministischen Kongressen die Legitimität des türkischen Nationalstaats in einer westlichen Öffentlichkeit stärken sollte. Die politischen Mitspracherechte für solche Zwecke zu nutzen wurde nach 1927 bedeutsam und entsprechend kalkuliert eingesetzt. Im Jahr 1932 trat die Türkei dem Völkerbund bei.³⁹

Der 12. IAW-Kongress in Istanbul

Die vollen Bürgerrechte wurden den Frauen in der türkischen Verfassung vom Dezember 1934 garantiert. Im April 1935 sollte der 12. Kongress der IAW in Istanbul stattfinden, zum ersten Mal in einem aussereuropäischen Land.⁴⁰ Für die Wahl des Kongressorts kamen für das IAW-Board diejenigen Länder infrage, welche die politischen Mitspracherechte der Frau garantierten. Ursprünglich hätte der 12. Kongress der IAW 1932 in Athen stattfinden sollen – unter anderem deshalb, weil Athen als Verbindung zwischen dem Osten und dem Westen eine symbolische Bedeutung zukam.⁴¹ Wegen Finanzproblemen musste der Kongress verschoben werden.⁴² 1934 machte der TKB der IAW den Vorschlag, den Kongress in Istanbul abzuhalten.⁴³ Offiziell heisst es in den Dokumenten der IAW, Istanbul sei besonders geeignet, um die Solidarität zwischen Frauen aus dem Westen und Frauen aus dem Osten zu demonstrieren.⁴⁴ Der Entscheidungsprozess innerhalb des IAW-Boards zeugt indes von einer Interdependenz zwischen den Strategien der IAW und den Interessen des türkischen Staats. Die Einführung der politischen Mitbestimmungsrechte für Frauen auf kommunaler Ebene im Jahr 1930 in der türkischen Verfassung war ein wichtiges Argument für die Wahl von Istanbul. Ausschlaggebend dürfte letztlich aber gewesen sein, dass die türkische Regierung die Finanzierung und die Bereitstellung der Infrastruktur des Kongresses übernahm. Auch sollten 1,5 Millionen Briefmarken gedruckt werden, die Hälfte der Einnahmen aus deren Verkauf sollte der IAW geschenkt werden.⁴⁵ Der IAW, die unter grossen Finanzproblemen litt, muss dieses Sponsoring gelegen gekommen sein. Einerseits kostete die Realisierung des Kongresses wenig, andererseits hatte die IAW eine lukrative Einnahmequelle durch den Verkauf der Briefmarken.⁴⁶

Der Kongress wurde von den Medien aufmerksam begleitet und viele VertreterInnen der internationalen Presse waren präsent.⁴⁷ Die von der Regierung kontrollierte türkische Presse machte sich den Kongress zunutze, um die Türkei als westlichen Staat zu präsentieren. Die Zeitungen veröffentlichten Interviews, in denen Kongressteilnehmerinnen aus verschiedenen Weltregionen Atatürk lobten und als Retter der muslimischen Frauen bezeichneten.⁴⁸

Zwei Wochen nach dem Kongress löste sich der TKB mit der Begründung auf, die Reformen Atatürks machten eine Frauenrechtsorganisation überflüssig, weil die türkischen Frauen nun die gleichen Rechte wie die Männer hätten.⁴⁹ Der wirkliche Grund war indes der Druck durch die türkische Regierung, die sich seit 1934 zu einem Einparteienregime entwickelt hatte und zivilgesellschaftliche Vereine zwang, entweder in der Republikanischen Volkspartei aufzugehen oder sich aufzulösen.⁵⁰ An der letzten Versammlung des TKB erschienen nur 17 der 500 Mitglieder, um der Vereinsauflösung zuzustimmen. Das Fernbleiben vieler Aktivistinnen kann als schweigende Protestkundgebung gedeutet werden.⁵¹ Die Reaktion der IAW auf die Auflösung des TKB blieb verhalten. Die IAW-Präsidentin Margery Corbett Ashby bat Atatürk in einem Brief lediglich darum, die Beziehungen zu den türkischen Frauen aufrechterhalten zu können.⁵²

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Beziehungen der IAW mit den türkischen Frauen die transnationale Vernetzung der Frauen wenig förderte und die Frauenbewegung in der Türkei auch kaum zu stärken vermochte, wie dies gemäss der Forschungsliteratur in anderen Ländern der Fall war. Stattdessen kamen diese Beziehungen den Interessen der türkischen Regierung entgegen, die ihre Legitimität im Landesinneren und international zu festigen versuchte. In dieser Konstellation verfolgten die IAW, der TKB und der türkische Staat unterschiedliche Interessen und Ziele. Der TKB spielte eine Mittlerrolle zwischen der IAW und den Interessen des türkischen Staats und verlor seinen unabhängigen Status gegen Ende der 1920er-Jahre. Von der Mitgliedschaft des TKB profitierte die IAW in mehrfacher Hinsicht. Insbesondere vermochte die IAW durch die Vermittlung des TKB einen Kongress zu realisieren, den sie aufgrund finanzieller Probleme zuvor hatte verschieben müssen. Mit der Wahl von Istanbul als Versammlungsort konnte sie sich als Organisation profilieren, die erfolgreich die Interessen von Frauen aus kulturell sehr unterschiedlichen Weltregionen vertrat, und kam damit ihrem globalen Expansionsziel ein gutes Stück näher.

In den Beziehungen des TKB mit der IAW sah die türkische Regierung ab 1927 eine Möglichkeit, der Weltöffentlichkeit die Erfolge der türkischen Modernisierung vor Augen zu führen und die öffentliche Meinung in Europa für die Anerkennung türkischer Souveränitätsansprüche zu gewinnen. Die finanzielle Unterstützung des Staats für die Teilnahme von TKB-Mitgliedern an den IAW-Kongressen fiel mit seinen Bemühungen um den Beitritt zum Völkerbund zusammen. Auch die Finanzierung des IAW-Kongresses in Istanbul sollte die Modernität des türkischen

Staats repräsentieren und die Republik legitimieren. Das Frauenstimm- und -wahlrecht war dabei ein Schlüsselthema.

Unter der Führung von Nezihe Muhiddin nahm der TKB bis 1927 eine opportunistische und – wohl aus strategischen Überlegungen – diktierte Haltung gegenüber der Forderung nach dem Frauenstimm- und -wahlrecht ein, um sich vor staatlichen Repressionen zu schützen. Parallel dazu baute der Verein Verbindungen zu internationalen Frauenorganisationen auf und nutzte sein Publikationsorgan, um das Frauenstimm- und -wahlrecht als Zeichen der Modernität eines Staates darzustellen. Mit der Neubesetzung der Vereinsleitung durch regierungsnahe Frauen wurde der TKB zunehmend zu einem offiziösen Medium, das gegenüber der westlichen feministischen Öffentlichkeit ein beschönigendes Bild der modernen Türkei zu zeichnen hatte. Als in den 1930er-Jahren die Regierung die Einführung der politischen Rechte für Frauen als Instrument entdeckte, um das internationale Image des Landes aufzupolieren, erhielt der TKB die Aufgabe, im Ausland Propaganda über die Reformen zur Verbesserung der Stellung der Frau zu verbreiten. Mit der Realisierung eines internationalen feministischen Kongresses in Istanbul scheint der TKB seinen Dienst gegenüber dem türkischen Staat erfüllt zu haben.

Aus dieser schwierigen Dreiecksbeziehung ging die türkische Frauenbewegung nicht gestärkt hervor. Mit der Auflösung des TKB verlor sie eine ihrer wichtigsten Organisationen, die allerdings ihre Unabhängigkeit bereits in den späten 1920er-Jahren sukzessive eingebüsst hatte. Die zurückhaltende Reaktion der IAW-Präsidentin Corbett Ashby zur Auflösung des Vereins gibt einen Hinweis darauf, dass die leitenden Funktionärinnen der IAW sich über die wahre Funktion des türkischen Frauenvereins wenig Illusionen gemacht und den TKB ihrerseits als Mittler zum türkischen Staat betrachtet sowie offensichtlich auch instrumentalisiert hatten, um in einer schwierigen Zeit ihren internationalen Kongress durchzuführen.

Anmerkungen

- 1 Leila J. Rupp, *Worlds of Women. The Making of an International Women's Movement*, Princeton (NJ) 1997, 22 f.
- 2 Vgl. dazu: Leila J. Rupp, «Constructing Internationalism: The Case of Transnational Women's Organizations», in Karen Offen (Hg.), *Globalizing Feminisms, 1789–1945*, Abingdon 2010, 139–152; Rupp (wie Anm. 1); Marie Sandell, *The Rise of International Women's Activism. Identity and Sisterhood between the World Wars*, London 2015.
- 3 Vgl. beispielsweise: Ann Taylor Allen, Anne Cova, June Purvis, «Introduction: International Feminisms», *Women's History Review* 19 (2010), 493–501; Julie Carlier, «Forgotten Transnational Connections and National Contexts: An ‘Entangled History’ of the Political Transfers that Shaped Belgian Feminism, 1890–1914», *Women's History Review* 19/4 (2010), 503–522.

- 4 Vgl. dazu: Charlotte Weber, «Unveiling Scheherazade: Feminist Orientalism in the International Alliance of Women, 1911–1950», *Feminist Studies* 27/1 (2001), 125–157; Rumi Yasutake, «The Rise of Women's Internationalism in the Countries of the Asia-Pacific Region during the Interwar Years, from a Japanese Perspective», *Women's History Review* 20/4 (2011), 521–532; Aslı Davaz, *Eşitsiz kız kardeşlik. Uluslararası ve Ortadoğu kadın hareketleri*, 1935 Kongresi ve Türk Kadın Birliği, İstanbul 2014.
- 5 Vgl. dazu: Chandra T. Mohanty, «Aus westlicher Sicht. Feministische Theorie und koloniale Diskurse», *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 11/23 (1998), 149–162; Reina Lewis, *Gendering Orientalism. Race, Femininity and Representation*, London 2003.
- 6 Vgl. dazu: Weber (wie Anm. 4); Leila J. Rupp, «Challenging Imperialism in International Women's Organizations, 1888–1945», *NWSA Journal* 8 (1996), 8–27, hier 12.
- 7 «Vakit'in Anketi: Kadınlara İntihâb», *Vakit*, 18. 4. 1923, 1, und *Vakit*, 19. 4. 1923, 1.
- 8 Yaprak Zihnioğlu, Kadınsız İnkılap, *Nezihe Muhiddin, Kadınlar Halk Fırkası, Kadın Birliği, Beyoğlu*, İstanbul 2003, 35 f.
- 9 «İstanbul'da Yeni Bir Hareket: Kadınlarımız Hukûk-i Siyâsiyye İstiyorlar», *Vakit*, 31. 5. 1923, 1; «Memleketimizde Kadınlık Hareketinin Pîşdârları Arasında», *İkdam*, 7. 6. 1923, 1; Zihnioğlu (wie Anm. 8), 122 f.
- 10 Zihnioğlu (wie Anm. 8), 133 f.
- 11 «Türk Kadınlar Şûrâsı: Münevver Türk Kadınlarının Şûrâ Hâzırlığı İlerliyor», *Vakit*, 6. 6. 1923, 3.
- 12 Erik-Jan Zürcher, «The Vocabulary of Muslim Nationalism», *International Journal of the Sociology of Language* 137 (1999), 81–92, hier 82.
- 13 Zafer Toprak, «Halk Fırkasından Önce Kurulan Parti: Kadınlar Halk Fırkası (A Party that Proceeds the Republican Party: The Women's People's Party)», *Tarih ve Toplum* (1988), 30 f., hier 31.
- 14 *Süs*, 23. 6. 1923, 3.
- 15 Toprak (wie Anm. 13), 31.
- 16 Nevin Yurtsever Ateş, «Giriş», in Nevin Yurtsever Ateş (Hg.), *Kadın yolu, Türk kadın yolu, 1925–1927. Yeni harflerle*, İstanbul 2009, 17–58, hier 30.
- 17 Vgl. Elife Biçer-Deveci, *Die osmanisch-türkische Frauenbewegung und die westlichen internationalen Frauenorganisationen von 1895 bis 1935 als eine Verflechtungsgeschichte?*, unveröffentlichte Diss., Universität Bern 2016, 147–155.
- 18 Mete Tunçay et al. *Çağdaş Türkiye (1920–1980)*, İstanbul 1989, 100 f.
- 19 The International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship (Red.), *Report of Tenth Congress, Paris, France, May 30th to June 6th, 1926*, London 1926, 59.
- 20 Zur Einführung des *Schweizerischen Zivilgesetzbuchs* in der Türkei vgl. Hans-Lukas Kieser, «Mahmut Bozkurt und die ›Révolution des Rechts‹ in der jungen Republik Türkei», in Hans-Lukas Kieser, Astrid Meier, Walter Stoffel (Hg.), *Revolution islamischen Rechts. 80 Jahre Schweizerisches ZGB in der Türkei*, Zürich 2008, 49–58.
- 21 Ateş (wie Anm. 16), 44.
- 22 Zihnioğlu (wie Anm. 8), 215 f.
- 23 Ebd., 207.
- 24 Ebd., 241 f. Diese Vereinigung wurde 1931 mit der Republikanischen Volkspartei verbunden.
- 25 Für die Gerichtsprozesse gegen Muhiddin siehe Zihnioğlu (wie Anm. 8), 235–247.
- 26 Davaz (wie Anm. 4), 363.
- 27 Ateş (wie Anm. 16), 45.
- 28 Vgl. dazu: Zihnioğlu (wie Anm. 8); Davaz (wie Anm. 4).
- 29 The International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship (Red.), *Report of the Eleventh Congress, Berlin, June 17th–22nd, 1929*, London 1929, 176.
- 30 Zu Debatten zur Situation der armenischen Frauen und Kinder im Völkerbund und zu dessen humanitären Aktionen vgl. Keith David Watenpaugh, «The League of Nations' Rescue

- of Armenian Genocide Survivors and the Making of Modern Humanitarianism, 1920–1927», *American Historical Review* 115/5 (2010), 1315–1339.
- 31 Suzanne Miers, *Slavery and Antislavery in the Twentieth Century*, Oxford 2002, 111.
- 32 Yücel Güçlü, «Turkey's Entrance into the League of Nations», *Middle Eastern Studies* 39 (2010), 186–206, hier 186.
- 33 Başbakanlık Cumhuriyet Arşivi (BCA), Fon: 030.10.0.0, Yer: 229.541.5, Brief von Saracoğlu an İnönü, 11. 5. 1929; BCA, Fon: 030.10.0.0, Yer: 229.541.11. Das Dossier enthält neben dem Brief auch den Bericht von Seniha Rauf und Lamia Refik von der Versammlung in Marseille.
- 34 BCA, Fon: 030.10.0.0, Yer: 229.541.11.
- 35 «Le salut des femmes turques», *La Française*, 15.–22. 4. 1933, 1.
- 36 Güçlü (wie Anm. 32), 187.
- 37 Für die Staatsreformen vgl. Klaus Kreiser, «Die neue Türkei (1920–2002)», in: Klaus Kreiser, Christoph K. Neumann (Hg.), *Kleine Geschichte der Türkei*, Stuttgart 2003, 383–475, hier 383 ff.
- 38 Güldane Çolak, *Avrupa'da Osmanlı Kızları*, Istanbul 2013, 110.
- 39 Güçlü (wie Anm. 32), 195.
- 40 Marie Sandell, «A Real Meeting of the Women of the East and the West. Women and Internationalism in the Interwar Period», in: Daniel Laqua (Hg.), *Internationalism Reconfigured. Transnational Ideas and Movements between the World Wars*, London 2011, 161–185, hier 170 f.
- 41 Arnold Whittick, *Women into Citizen*, London 1979, 118.
- 42 Ebd., 118 f.
- 43 «Meeting of the Board at Luxembourg», *Jus Suffragii* 28/7 (April 1934), 1.
- 44 «Twelfth Congress: Istanbul, 18–25 April, 1935», *Jus Suffragii* 28/9 (Juni 1934), 1.
- 45 The International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship (Red.), *Report of the Twelfth Congress, Istanbul, April 18th–24th, 1935*, London 1935, 91.
- 46 Diese Feststellung macht auch Davaz (wie Anm. 4), 604. Vgl. The International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship (wie Anm. 45), 91.
- 47 The International Alliance of Women for Suffrage and Equal Citizenship (wie Anm. 45), 17.
- 48 Vgl. Inci Özkan-Kerestecioglu, «Die Konstruktion der ‹neuen› Türkischen Frau und der Internationale Frauenkongress (1935)», in Barbara Pusch (Hg.), *Die neue muslimische Frau. Standpunkte & Analysen*, Würzburg 2001, 17–30, wo die türkische Presse mit der französischen verglichen und herausgearbeitet wird, dass die türkische Presse Propaganda für Atatürk und für die «moderne» Türkei betrieb.
- 49 «Kadın Birliği de Dün Maziye Karşıtı», *Cumhuriyet*, 11. 5. 1935, 9.
- 50 Leylâ Kaplan, *Cemiyetlerde ve siyasi teşkilatlarda Türk kadını, 1908–1960*, Ankara 1998, 159.
- 51 Kadın Birliği (wie Anm. 49), 9.
- 52 Kaplan (wie Anm. 50), 159.

Résumé

Responsabilisation ou mise sous tutelle des féministes turques? L'entrée de l'Union des femmes de Turquie dans l'«International Alliance of Women»

Cette contribution s'interroge sur la manière dont les relations entre l'Union des femmes de Turquie et l'*International Alliance of Women* (IAW) se sont façonnées durant les années 1920 et 1930. En 1926, l'UFT devient officiellement la section nationale de l'IAW en Turquie. Cette reconnaissance a permis à l'IAW d'organiser en 1935 son congrès à Istanbul. Cette manifestation offrit la possibilité à cette dernière de mettre publiquement en évidence sa revendication d'associer les femmes de l'Ouest et de l'Est. Comme troisième acteur dans ces relations, l'Etat-nation turc a joué un rôle prégnant. Le Gouvernement turc recherchait en effet, à travers ces relations, à démontrer au public occidental la «modernité» de la Turquie, avec pour objectif d'assurer la souveraineté turque. La prise en compte de la politique étatique dans l'analyse de l'histoire des relations entre l'IAW et l'UFT permet de mettre en lumière les ambivalences et les complexités qui ont marqué les discussions sur le droit de vote et d'élection des femmes en Turquie.

(Traduction: Magali Delaloye)